



Stellenausschreibung

Gemäß **Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 idgF** schreibt die Gemeinde St. Stefan ob Leoben zum ehestmöglichen Eintritt folgende Stelle aus:

Gemeindebedienstete/r für den Bereich Allgemeine Verwaltung, Meldeamt, Wahlen

Ausmaß der Anstellung

100 % bei einer 40 Stunden Woche

Aufgabenbereiche:

- **Bürgerservice / Allgemeine Verwaltung** zum Beispiel Hunderegister, Kindergarten, Sitzungen, Betreuung Gemeinde App – Homepage, Beantragung Reisepässe – Personalausweise, Ausstellung Strafregistrauszüge, Nüchternheitsabgabe, Bewilligung Aufbewahrung Urnen, Protokollieren Wildbachbegehungen, Bestätigungen, Fundamt, diverse Anträge
- **Meldeamt**
- **Wahlen**

Anstellungserfordernisse:

- Einwandfreies Vorleben (Strafregistrauszug)
- Abschluss einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule
- Idealerweise mehrjährige Berufserfahrung
- Ausgeprägtes Rechtsverständnis bzw. Erfahrung im Umgang mit Gesetzen und Verordnungen von Vorteil
- Bereitschaft zur Weiterbildung insbesondere zur Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst
- Loyalität und Teamfähigkeit
- Gute EDV Kenntnisse
- Bei Männern: Abgeleiteter Präsenzdienst/Zivildienst
- Erfahrung mit gemeindespezifischen Anwendungen von Vorteil
- Gesundheitliche und persönliche Eignung für die vorgesehene Verwendung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen inklusive Lebenslauf, entsprechenden Zeugnissen und Motivationsschreiben bis **spätestens Dienstag 25. November 2025 12.00 Uhr** an die Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben, 8713 St. Stefan ob Leoben, Dorfplatz 14 oder per E-Mail an gde@stefan-leoben.at.

Das Mindestentgelt für die ausgeschriebene Stelle beträgt nach dem Schema für Gemeindevertragsbedienstete in der Entlohnungsgruppe „C/1“ - 2.475,40 Euro brutto-monatlich für Vollzeit auf einer 40 Stundenbasis. **Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Überzahlung je nach Qualifikation beziehungsweise anrechenbaren Vordienstzeiten.**

Allgemeine Informationen zu unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter: www.st-stefan-leoben.at.

Der Ersatz von allfällig anfallenden Reisekosten ist nicht möglich.

Gemäß § 37 ff. DSGVO werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet und nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses in der gesetzlich vorgesehenen Frist vernichtet.

Der Bürgermeister:
Ronald Schlager eh.

St. Stefan ob Leoben, am 27.10.2025